

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

21. Sitzung am 21.01.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:05 Uhr

Ende der Sitzung: 15:40 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf eine Standard-Mehrwertsteuererklärung; COM (2013) 721 final
Unterrichtung nach Art. 89 b.LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/3350 –

dazu: Vorlage 16/3366

2. Ergebnisse der 63. Europaministerkonferenz der Länder am 21. November 2013 in Berlin
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/3351 –

Ergebnis:

(S. 3)

Erledigt
(S. 9 – 10)

Erledigt
(S. 11 – 12)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | | |
|-----|---|---|
| 3. | Ergebnisse der 104. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 28. und 29. November 2013 in Brüssel
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/3394 – | Erledigt
(S. 13) |
| 4. | Bericht über die 6. Subsidiaritätskonferenz des Ausschusses der Regionen und des Bundesrates am 18. Dezember 2013 in Berlin
Behandlung gemäß § 76 Abs. 2 GOLT | Erledigt
(S. 14 – 15) |
| 5. | Plastiktütenverbot
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3299 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung durch die Landesregie-
rung
(S. 3) |
| 6. | Rettungsdienste
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3300 – | Erledigt
(S. 16 – 18) |
| 7. | Europa der Bürgerinnen und Bürger
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3456 – | Erledigt
(S. 19 – 20) |
| 8. | Programm Kreatives Europa
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3457 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 9. | Beginn der griechischen EU-Ratspräsidentschaft und Abschluss der litauischen EU-Präsidentschaft
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3458 – | Erledigt
(S. 4 – 5) |
| 10. | ERASMUS+: Jugend in Aktion
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3460 – | Erledigt
(S. 21 – 22) |
| 11. | 20 Jahre Ausschuss der Regionen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3461 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 12. | Verschiedenes | (S. 23) |
| 13. | Bewertung der Landesregierung zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2014
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/3487 – | Erledigt
(S. 6 – 8) |

Herr Vors. Abg. Weiner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und heißt auch die interessierte Öffentlichkeit im Ausschuss für Europafragen und Eine Welt herzlich willkommen. Er entschuldigt an dieser Stelle Frau Staatsministerin Conrad, die in Brüssel weile und in der heutigen Sitzung durch Herrn Tidow vertreten werde.

Herr Tidow habe darum gebeten, die Tagesordnungspunkte 9 und 13 zu Beginn der Sitzung zu behandeln, da er ab 15:00 Uhr einen anderweitigen Termin wahrnehmen müsse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

a) Der Tagesordnungspunkt

5. Plastiktütenverbot
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3299 –

wird gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

b) der Ausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte

8. Programm Kreatives Europa
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3457 –

11. 20 Jahre Ausschuss der Regionen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3461 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beginn der griechischen EU-Ratspräsidentschaft und Abschluss der litauischen EU-Präsidentschaft

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3458 –

Herr Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) stellt den Ausschussmitgliedern zunächst Herrn David Lindemann vor, der in der Landesvertretung in Brüssel die Funktion des Spiegelreferenten des Landwirtschaftsministeriums innehat und insbesondere mit Blick auf Punkt 13 der Tagesordnung, das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Union für 2014 betreffend, vertieftes Wissen und Expertise bereitstellen könne.

Mit Blick auf die griechische EU-Ratspräsidentschaft schickt er voraus, nach wie vor komme dem Land, das den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernehme, eine wichtige Rolle zu. Die entsprechenden Regierungsmitglieder eines Präsidentschaftsstaates übernahmen für jeweils sechs Monate in fast allen Fachministerräten die Vorsitzrolle. Allerdings habe die Vorsitzrolle seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon erkennbar an Bedeutung verloren; denn der Vorsitz des Europäischen Rates wie auch der Vorsitz im Rat Auswärtiger Angelegenheiten seien nicht mehr in der Hand des rotierenden Vorsitzes. Stattdessen würden diese Ämter verstetigt; Amtsinhaber hierfür seien derzeit Herman Van Rompuy für den Europäischen Rat und Catherine Ashton für den Rat Auswärtiger Angelegenheiten. Gerade im Hinblick auf die Bewertung der griechischen Ratspräsidentschaft sei es in dieser Situation sehr wichtig, sich dies in Erinnerung zu rufen.

Aufgabe des EU-Ratsvorsitzes sei es, die Tagungen des Rates zu leiten und bei Problemen zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen dem Rat sowie anderen Unionsinstitutionen Kompromissvorschläge auszuarbeiten und gewissermaßen als Makler aufzutreten.

Zu den Ergebnissen der Ratspräsidentschaft Litauens merkt er an, zum Ende habe die Präsidentin Litauens selber Bilanz gezogen. Der EU-Ratsvorsitz sei eine große Herausforderung und eine historische Chance für Litauen gewesen. Während der litauischen Präsidentschaft seien insgesamt 251 wichtige EU-Rechtsakte verabschiedet worden und bezüglich weiterer 114 Initiativen Fortschritte erzielt worden. Dies sei zweieinhalbmal mehr als üblich und sei dem Umstand geschuldet, dass die Amtszeit des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission sich dem Ende zuneige. Trotz des straffen Zeitplans und externer Störungen habe das Land Litauen die ihm übertragenen Aufgaben erfolgreich abgeschlossen und einen reibungslosen Ablauf des EU-Rates gewährleistet.

Zu den wichtigen Ergebnissen des litauischen Ratsvorsitzes gehöre mit Sicherheit die politische Einigung mit dem Europäischen Parlament bezüglich des EU-Haushaltes für den Zeitraum 2014 bis 2020, ein sehr mühseliger und zeitaufwendiger Prozess mit vielen Schleifen. Weiterhin müsse auf der Habenbilanz sicherlich die Vereinbarung über die weitere Entwicklung der Bankenunion verbucht werden sowie auch der Vilnius-Gipfel, der in hohem Maße eine Dynamik mit sich gebracht habe, der auch aktuell zu historischen Veränderungen in der Ukraine führe und die Länder der östlichen Partnerschaft noch näher an die EU herangeführt habe.

Vonseiten Litauens sei auch darauf hingewiesen worden, dass die EU-Ratspräsidentschaft eine große Chance geboten habe, den Bekanntheitsgrad des Landes in der Welt zu erhöhen. Litauen sei von über 30.000 ausländischen Gästen in dieser Zeit besucht worden, darunter 1.800 Journalisten, die in der ganzen Welt darüber berichtet hätten. Die Präsidentin des Landes Litauen habe über 50 Interviews gegeben, und in den verschiedenen EU-Ländern seien 500 litauische Kulturveranstaltungen ausgerichtet worden. Insoweit biete dies eine gute Möglichkeit insbesondere für kleinere Länder, sich darzustellen.

Die griechische Ratspräsidentschaft falle in eine ausgesprochen kritische Übergangsphase: Einerseits müsse die EU unter griechischem Vorsitz nun ihren Weg aus der Krise heraus in stabile Finanz- und Wachstumsgefilde sicherstellen, andererseits würden im Mai die Mitglieder des Europäischen Parlaments neu gewählt. Das bedeute konkret, dass die wichtigen Legislativvorhaben bis Ende März mit

dem Europäischen Parlament zumeist im Trilogverfahren unter Einbeziehung der Kommission vereinbart sein müssten.

Griechenland selber habe sich für die Zeit seiner Ratspräsidentschaft vier Prioritäten gesetzt: Das erste Themenfeld umfasse die Stichworte „Wachstum, Beschäftigung und Kohäsion“. Unter der Präsidentschaft Griechenlands solle der 2012 geschlossene Pakt für Wachstum und Beschäftigung nach dem Vorbild des Kohäsionsfonds in ein europäisches Investitionsprogramm für Wachstum und Beschäftigung umgewandelt werden.

Das zweite prioritäre Arbeitsfeld sei die tiefere Integration der Eurozone. Griechenland beabsichtige, die Bankenunion voranzutreiben und die Umsetzung der Economic Governance in den Eurostaaten zu begleiten. Ein Schwerpunkt werde das Land dabei auf die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion legen.

Der dritte wichtige Themenkomplex sei das Arbeitsfeld „Einwanderung, Grenzen und Mobilität“. Dabei beabsichtige die griechische Ratspräsidentschaft, den positiven Einfluss von Migration zum Beispiel auf das Wachstum hervorzuheben und die wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die aus der illegalen Einwanderung entstünden, anzugehen.

Als Viertes zu nennen sei schließlich die Meerespolitik. Traditionell am Meer ausgerichtet, werde Griechenland die EU-Meerespolitik zum Querschnittsthema seiner Ratspräsidentschaft machen.

Im Hinblick auf eine Bewertung sei zu betonen, dass sich Griechenland für die sechs Monate seiner Amtszeit sehr viel vorgenommen habe. Aus rheinland-pfälzischer Sicht seien dabei insbesondere die Prioritätensetzungen zur Verwirklichung der Bankenunion und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, vor allem der Jugendarbeitslosigkeit, sehr zu begrüßen. Aus der spezifischen Interessenlage Griechenlands heraus sei auch nachvollziehbar, dass Griechenland bei der Flüchtlingspolitik einen besonderen Schwerpunkt setzen wolle. Viele der die EU erreichenden Flüchtlinge kämen in Griechenland an und suchten dort erst einmal Schutz. Griechenland fordere diesbezüglich eine solidarische Lastenverteilung.

Auch der andere große Schwerpunkt, die Meerespolitik, sei nachvollziehbar und der besonderen Interessenlage Griechenlands geschuldet. Aus dem Bundeswirtschaftsministerium in Berlin sei zu vernehmen, dass die Bundesregierung die damit verbundenen Ziele grundsätzlich mittrage, da ein großer Teil der deutschen Exporte auf dem Seeweg in die Bestimmungsländer gelange. Vonseiten des Auswärtigen Amtes sei darauf hingewiesen worden, dass Deutschland vom Ratsvorsitz auch erwarte, dass neue Instrumente unterhalb der Vertragsänderungen vereinbart werden sollten, um auf Grundrechtsverstöße in den EU-Mitgliedstaaten besser reagieren zu können. Ob und inwiefern dieses Thema in den kommenden Monaten tatsächlich in den EU-Gremien behandelt werde oder nicht, bleibe abzuwarten.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/3458 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Bewertung der Landesregierung zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2014

Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Behandlung gemäß § 65 GOLT

– Vorlage 16/3487 –

Herr Vors. Abg. Weiner verweist auf die zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Herr Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) trägt vor, etwas überraschend habe die Kommission am 22. Oktober letzten Jahres ein Arbeitsprogramm für das Jahr 2014 vorgelegt. Zunächst habe sie selber angekündigt, dass das vorausgegangene Programm für 2013 eigentlich auch die Zeit bis Ende der Amtszeit im Herbst 2014 abdecken sollen. Doch offensichtlich habe sie es angesichts veränderter Rahmenbedingungen und Akzentsetzungen dann doch für angebracht gehalten, ein neues Programm vorzulegen, wenngleich für die Verwirklichung neuer Gesetzesvorhaben kaum noch Zeit bleibe.

Obwohl in den europäischen Verträgen der Grundsatz der Diskontinuität, wie man ihn vom Bund her kenne, nicht vorgesehen sei, gebe es doch so etwas wie eine eingespielte Praxis: Die Gesetzesvorhaben liefen zwar nicht automatisch aus, aber gemäß Artikel 214 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments gälten nicht erledigte Gesetzesvorhaben für erledigt und als verfallen.

Das Arbeitsprogramm selber weiche in der Konsequenz deshalb auch von dem üblichen Aufbau ab, da es zunächst eine Auflistung von bereits vorgelegten Legislativvorschlägen enthalte, die noch vor der Europawahl vorrangig abgeschlossen werden sollten. Diese fänden sich im vorgelegten Bericht auf Seite 3. Schwerpunkte bildeten hierbei die Vollendung der Bankenunion, des Binnenmarktes sowie die digitale Agenda. Benannt würden darüber hinaus konkrete Bereiche, in denen sich die Kommission besonders stark für eine Verabschiedung noch vor der Europawahl einsetzen werde.

Daneben finde sich eine Aufzählung von 29 Initiativen, von denen einige bereits im zurückliegenden Arbeitsprogramm der Kommission, welches sich ausdrücklich auf 2013 und die erste Jahreshälfte 2014 bezogen habe, enthalten gewesen seien. Die Kommission betone dabei, dass diese Liste außer im Falle rechtlicher Verpflichtungen, technischer Aktualisierungen und besonderer Dringlichkeit abschließend sei, also keine neuen Dinge mehr hinzukämen.

Schließlich gebe es in der Mitteilung eine Liste mit Vereinfachungsinitiativen im Rahmen der sogenannten REFIT-Mitteilungen. Dabei gehe es um ein Programm zur Überprüfung der Effizienz und der Leistungsfähigkeit europäischer Rechtssetzungen und um die übliche Liste mit zurückzuziehenden Vorschlägen.

Als Landesregierung habe man sich gemeinsam mit dem Landtag dazu verpflichtet, über dieses Arbeitsprogramm der Kommission zu unterrichten, eine Bewertung vorzunehmen wie auch mögliche Subsidiaritätsbedenken zu prüfen. Die Bewertung, die den Abgeordneten schriftlich vorliege, sei in Zusammenarbeit mit den Fachressorts der Landesvertretung in Brüssel erarbeitet worden. Am 14. Januar habe man im Ministerrat diese Vorlage beschlossen und sie den Abgeordneten sodann unmittelbar zur weiteren Behandlung überwiesen. Das vorliegende Papier umfasse 18 Seiten und enthalte detaillierte Angaben zu den Zielen der geplanten Maßnahmen wie auch eine Bewertung, soweit sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt absehbar sei. Herr Lindemann, den er bereits dem Ausschuss vorgestellt habe, habe den gesamten Prozess, der im Übrigen sehr zeitaufwendig gewesen sei, koordiniert und stehe für Rückfragen gern zur Verfügung.

Abschließend könne er noch darauf hinweisen, dass aus Sicht der Landesregierung natürlich die geplanten Initiativen im EU-Beihilferecht von besonderem Interesse seien. Der Sachstand hierzu sei sehr intensiv in der Vergangenheit im Ausschuss verfolgt worden. Vieles stehe kurz vor dem Abschluss. Dies betreffe unter anderem die Prüfung der Anwendung der Leitlinien für staatliche Beihilfen auf Flughäfen und Fluggesellschaften, die Überarbeitung des Beihilferahmens für Forschung, Entwicklung und Innovation, die Umweltschutz- und Energiebeihilfen und andere mehr.

Der Bericht solle auch dazu dienen, sich rechtzeitig Kenntnis darüber zu verschaffen, welche Bereiche man mit Blick auf die Subsidiarität ganz besonders im Auge behalten müsse. Wie bereits in den Vorjahren, lasse sich diesbezüglich feststellen, dass die Angaben im Arbeitsprogramm für eine substantielle Bewertung im Grunde noch nicht ausreichten, sondern zu allgemein gehalten seien. Es seien Absichtserklärungen der Kommission, und es würden Themenbereiche markiert. Welche Rechtsgrundlage die Kommission aber dann für ihre Vorschläge exakt wählen werde, sei noch nicht bekannt. Deswegen sei eine abschließende Bewertung noch nicht möglich. Man könne insoweit nur abwarten, bis die einzelnen Initiativen konkret vorgelegt würden.

Herr Abg. Klöckner kommt auf die geplanten Initiativen zum EU-Beihilferecht zu sprechen, die kurz vor dem Abschluss stünden. Er fragt, bis wann mit dem Inkrafttreten zu rechnen sei.

Herr Tidow betont, die Kommission habe sich zum Ziel gesetzt, die Initiativen noch vor den Europawahlen zu verabschieden. Zu einigen Gesetzesvorhaben sei das Konsultationsverfahren aktuell im letzten Monat eröffnet worden und ende Mitte Februar.

Herr Lindemann (Referatsleiter in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union) merkt ergänzend an, die Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Fluggesellschaften seien für das erste Quartal angekündigt worden. Dazu sei die Konsultation mittlerweile abgeschlossen.

Für die Leitlinien für Beihilfen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation sei die Konsultation gerade im Gange, ebenso wie für die Leitlinien für Energie und Umweltschutz, die im Dezember vorgelegt worden seien. Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen seien bereits vorgelegt worden, und es sei Ziel der Kommission, bis zum Tag der Europawahl alles abgeschlossen zu haben.

Herr Abg. Wiechmann fragt nach, ob die Gesetze bis zur Europawahl vom Parlament beschlossen sein müssten oder ob es ausreichend sei, dass die Gesetzesinitiativen dem Parlament vorgelegt würden. Des Weiteren interessiere ihn, inwieweit man damit rechnen könne, dass die vom Parlament im Herbst neu gewählte Kommission die Initiativen, die in der letzten Legislatur noch nicht umgesetzt worden seien, zu einem Abschluss bringen werde.

Herr Lindemann erläutert, bei den Beihilfeleitlinien sei die Kommission allein als Gesetzgeber zuständig; sie müssten also vom Parlament nicht abgesegnet werden. Dazu existiere eine Rahmengesetzgebung, die mit dem Parlament und dem Rat erarbeitet worden sei. Auf Basis dieser Rahmengesetzgebung fülle die Kommission in den einzelnen Themenbereichen ihre Kompetenzen mit konkreten Leitlinien aus. Das bedeute, sobald das Kollektiv der Kommissare eine Leitlinie beschlossen habe, könne sie Inkrafttreten. Daher gebe es im Vorfeld auch Konsultationsverfahren, an denen jeder teilnehmen könne. Dies sei eine Abweichung vom üblichen Gesetzgebungsverfahren. Es würden Entwürfe vorgelegt, die Entwürfe würden konsultiert, und danach werde die Kommission erneut darüber entscheiden und gegebenenfalls Änderungsvorschläge annehmen.

Inwieweit das neue Kommissionsgremium Vorschläge aus der vergangenen Legislatur aufgreifen werde, lasse sich kaum zuverlässig beurteilen. Dies hänge vom Ausgang der Europawahlen wie auch von der Besetzung des Gremiums ab, welche Schwerpunkte gesetzt werden sollten. Zum jetzigen Zeitpunkt werde man versuchen, möglichst nicht der neuen Kommission vorzugreifen, um ihr einen möglichst breiten Spielraum einzuräumen.

Herr Vors. Abg. Weiner führt aus, zur Flughafenrichtlinie gebe es über 150 Änderungsanträge, die von fast allen Ländern gestellt worden seien. Er möchte wissen, ob es dazu eine Art Katalogisierung dergestalt gebe, in welche übergeordneten Bereiche die einzelnen Anträge eingeordnet werden könnten, und ob es seitens der Administration schon Signale gebe, in welche Richtung noch über eine Anpassung nachgedacht werde.

Herr Tidow vermag nicht zu beurteilen, inwiefern die 150 Änderungsanträge systematisch ausgewertet worden seien oder nicht. Gegebenenfalls könne man aber nachprüfen, ob es eine derartige Aufbereitung in irgendeiner Form gebe, und sie dem Ausschuss zur Verfügung stellen.

21. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 21.01.2014
– Öffentliche Sitzung –

Herr Vors. Abg. Weiner bittet darum, ihn gegebenenfalls über den aktuellen Sachstand diesbezüglich zu unterrichten, um das Thema dann erneut auf die Tagesordnung setzen zu können. Dieses Thema werde insbesondere mit Blick auf die beiden Flughäfen Hahn und Zweibrücken im Ausschuss ein großes Interesse finden.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/3487 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf eine Standard-Mehrwertsteuererklärung; COM (2013) 721 final

Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Behandlung gemäß § 65 GOLT

– Vorlage 16/3350 –

dazu: Vorlage 16/3366

Herr Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) schildert, der Vorschlag gehe zurück auf eine Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung und auf die eingespielte Praxis, den Landtag über die Erhebung einer Subsidiaritätsrüge durch den Bundesrat zu unterrichten. Die Landesregierung habe diese Rüge unterstützt und dem Landtag bereits im Vorfeld berichtet. Insofern könne er auf eine schriftliche Unterlage dazu verweisen.

Zum Inhalt des Kommissionsvorschlags sei anzumerken, dass ein EU-weit einheitlicher Rahmen für eine Standard-Mehrwertsteuer geschaffen werden solle, die die nationalen Mehrwertsteuererklärungen ersetzen solle. Diese Standarderklärung werde die grundlegenden Angaben und die Abgabefristen vorgeben. Künftig solle es keiner zusammenfassenden jährlichen Erklärung mehr bedürfen, wie sie etwa in Deutschland vorgeschrieben sei. Das Ziel der Kommission sei es, die Mehrwertsteuererklärung insgesamt zu entbürokratisieren, die Einhaltung der Steuervorschriften zu vereinfachen und die Steuerverwaltung damit effizienter zu machen.

Wenn man sich aber die Situation in Deutschland genau anschauere, erhöhen sich Zweifel, ob es wirklich zu einer Vereinfachung und zu einem effizienteren Verfahren kommen werde. Das fiskalische Gewicht der Mehrwertsteuer sei in Deutschland höher als in vielen anderen Mitgliedstaaten. Mit der Mehrwertsteuer bestehe ein komplexes Verrechnungssystem, nämlich die Vorsteuer, welches betrugsanfällig sei. Deshalb hätten besondere Abläufe und Prüfverfahren zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges in Deutschland eine große Bedeutung.

Nur in Deutschland sei der Einzug der Umsatzsteuer Sache der Länder. Diese hätten sich zur Verwaltung in einem gemeinsamen EDV-Verbund zusammengeschlossen. Gegenwärtig umfasse die Erklärung 46 Merkmale und könne nach Bedarf auch angepasst werden. Deswegen gebe es im Hinblick auf den Kommissionsvorschlag durchgreifende Bedenken, dass ein europäischer Mehrwert gerade nicht ersichtlich sei, dass vor allem die sogenannte Mehrwertsteuerlücke – der Unterschied zwischen der rechnerisch anfallenden und der tatsächlich festgestellten und gezahlten Mehrwertsteuer – sich dadurch nicht schließen lasse, sondern die Problematik sich sogar noch verschärfen könne.

Zudem sei es faktisch unmöglich, die Mehrwertsteuergesetze von 28 Mitgliedstaaten allein durch eine Standard-Mehrwertsteuererklärung ohne Optionen zu verwalten; nicht einmal europäische Vorgaben könnten nach seiner Einschätzung eingehalten werden.

Außerdem werde die steuerliche Autonomie Deutschlands unverhältnismäßig beeinträchtigt und die Betrugsbekämpfung massiv erschwert. Durch den Vorschlag könne man gerade nicht die Wettbewerbsverzerrungen im Wege der Betrugsbekämpfung erreichen, und es bestehe die Gefahr von Steuerausfällen. Diese erhebliche Kritik werde nicht nur vom Bundesrat, sondern auch von der Landesregierung geteilt und rechtfertige selbst bei einer gewissen grundsätzlich zurückhaltenden Haltung des Landes gegenüber der Subsidiaritätsrüge in diesem Fall die Erhebung dieser kritischen Punkte, wie sie der Bundesrat beschlossen habe.

Herr Vors. Abg. Weiner fragt nach, ob dies nur der Bundesrat oder auch der Bundestag und die Bundesregierung so sähen. Des Weiteren möchte er wissen, wie viele andere Länder bzw. wie viele Stimmen für eine Rüge europaweit zusammengekommen seien, ob die Stufe gelb erreichbar sei und ob die Frist schon abgelaufen sei. Weiterhin möchte er wissen, was geschehen werde, wenn Rheinland-Pfalz auf weiter Flur allein bleibe, ob man sich darüber hinwegsetzen werde.

Herr Tidow entgegnet, die Bundesregierung habe sich seines Wissens noch nicht dazu geäußert, habe aber durchaus durchblicken lassen, dass sie Bedenken dagegen habe. Im Hinblick darauf, wie sich die anderen Länderparlamente und Kammern positioniert hätten, könne er dem Ausschuss im Augenblick nichts sagen. Er hoffe, dass die Kommission ihre Pläne noch einmal überdenken werde. Wichtig sei, dass es letztlich eines einstimmigen Votums des Rates bedürfe. Insofern sei natürlich die Haltung der Bundesregierung und anderer Länder maßgeblich. Der Prozess sei noch offen. Bisher habe sich die Bundesregierung noch nicht eindeutig positioniert, aber es bleibe zu hoffen, dass der Bundesrat mit seiner Kritik nicht alleine stehen werde.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/3350 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 2 der Tagesordnung:

Ergebnisse der 63. Europaministerkonferenz der Länder am 21. November 2013 in Berlin
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/3351 –

Herr Dr. Schmuck (Abteilungsleiter in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union) berichtet, dies sei die erste Europaministerkonferenz der Länder unter dem Vorsitz von Bremen gewesen. Dort finde ein jährlicher Wechsel des Vorsitzes statt, nicht halbjährlich wie im Europäischen Rat, und zwar immer in der Mitte eines Jahres. In der vergangenen Sitzung sei es vor allem um die Beratung wesentlicher Themen gegangen. Es seien wenige Beschlüsse gefasst worden.

Wichtige Themen seien dabei „Soziales und wettbewerbsfähiges Europa“, „Jugend in Europa“, „Europa in der Schule“ und – ein Beratungsgegenstand auf der Agenda auch dieses Ausschusses – die Zukunft des Ausschusses der Regionen.

Zum Thema „Soziales und wettbewerbsfähiges Europa“ habe es eine sehr intensive Diskussion gegeben, aber es bestünden auch Schwierigkeiten, eine gemeinsame Position zwischen den Ländern zu finden. Dabei spiele eine wichtige Rolle, dass die Europaministerkonferenz zwar keine Einstimmigkeit mehr habe, aber es gebe sehr hohe Quoren. Elf der Länder müssten zustimmen, und es sei schwierig gewesen, eine gemeinsame Position zu entwickeln. Hintergründig habe auch eine Rolle gespielt, dass sich die neue Bundesregierung erst kürzlich neu formiert habe; insofern hätten die Beteiligten abwarten wollen, was im Koalitionsvertrag in Berlin zum Thema „Soziales Europa“ zu finden sei. Insoweit sei lediglich ein Überblick gegeben worden über den rechtlichen Rahmen und über noch zu diskutierende Fragen. Es gebe eine Reihe von Themen, die sehr kontrovers diskutiert würden und noch der weiteren Beratung bedürften, beispielsweise die Frage, ob es ein Arbeitslosensystem in Europa geben solle. Dies sei ein Punkt, der immer wieder auf der Tagesordnung stehe und auch oft missverstanden werde. Diese Dinge sollten nun bei der nachfolgenden Europaministerkonferenz in Brüssel konkretisiert und zu einem Beschluss gebracht werden.

Das zweite große Thema sei „Jugend in Europa“ gewesen. Dazu habe eine Diskussion mit dem Leiter der zuständigen Koordinierungsstelle in Brüssel, Hans-Georg Wicke, stattgefunden. Er habe dargelegt, wie sich die Situation im Augenblick aus europäischer Sicht darstelle und habe auf die schwierigen Bedingungen wie beispielsweise die hohe Jugendarbeitslosigkeit, zunehmende Belastungen für die Familien, mangelnde gesellschaftliche Teilhabe und auf Fragen der sozialen Inklusion hingewiesen. Auf dieser Grundlage sei ein umfassender Bericht vorgelegt und diskutiert worden; ein wesentlicher Aspekt dabei sei auch eine gewisse Kritik gewesen, dass die EU die Jugendpolitik häufig sehr stark unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsmarktes betrachte und dass dieser Bereich doch etwas weiter gefasst werden müsste, sodass auch andere Aspekte wie Bildung, Mobilität und Inklusion angesprochen würden und nicht nur eine Reduktion auf den Arbeitsmarktaspekt vorgenommen werde. Auch dieses Thema solle in Brüssel mit der EU-Jugendkommissarin Vassiliou vertieft werden.

Auch mit dem dritten Thema „Europa in der Schule“ habe sich dieser Ausschuss schon des Öfteren beschäftigt. 12 von 16 Bundesländer hätten inzwischen Europaschulen eingerichtet, die auch zertifiziert würden. Vier Länder, darunter auch Rheinland-Pfalz, zertifizierten derzeit noch nicht, aber das werde sich demnächst ändern. Man habe analysiert, wie sich dies im Einzelnen vollziehen könne. Es gebe eine Vielzahl von Modellen und verschiedenen Kriterien, und dabei gehe es primär um die Frage, welchen Beitrag das Bildungssystem leisten könne, um junge Menschen in besonderer Weise fit für Europa zu machen. Rheinland-Pfalz habe angekündigt, demnächst ebenfalls Europaschulen entsprechend zu zertifizieren.

Das letzte Thema „Zukunft des Ausschusses der Regionen“ sei diskutiert worden mit dem Leiter der deutschen Delegation, dem thüringischen Justizminister Poppenhäger. Er habe vorgetragen, wie sich die Überlegungen aktuell darstellten. Der AdR werde in diesem Jahr 20 Jahre alt, und es gebe intensive Diskussionen darüber, wie er sich weiterentwickeln könne. Dies berühre auf der einen Seite institutionelle Fragen, zum Beispiel, ob es einen Konvent geben werde, wo der AdR weiterentwickelt werden solle, auf der anderen Seite aber auch inhaltliche Fragen, zum Beispiel, ob man sich eher auf

einzelne Aspekte konzentrieren müsse und nicht so viele Stellungnahmen vorlegen müsse, wie es im Augenblick der Fall sei, oder ob man im AdR Aktuelle Stunden einführen solle. Darüber hinaus gehe es um die wichtige Frage der Zusammensetzung des AdR, über die noch eine Entscheidung anstehe.

Im Vertrag von Lissabon sei vorgesehen, dass der AdR maximal 350 Mitglieder haben dürfe; er habe jetzt schon mehr durch den Beitritt Kroatiens. Man müsse also einen neuen Verteilungsschlüssel finden, und dies sei ein sehr mühsamer Prozess. Das frühere Mitglied aus Rheinland-Pfalz, der ehemalige Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär, habe sich massiv engagiert und habe versucht, einen anderen Verteilungsschlüssel herbeizuführen, auf dessen Grundlage die deutsche Delegation mehr Sitze haben könnte – insbesondere die Kommunen hätten ein Interesse daran, dort etwas stärker vertreten zu sein –, aber er habe sich nicht durchsetzen können. Es liege ein Vorschlag des AdR selbst vor, in dem Deutschland auch weiterhin nur 24 Sitze haben werde. Die Situation sei aktuell etwas verfahren, und man hoffe, dass man diesbezüglich noch vorankommen werde.

Ein Vorschlag sei gewesen, sich an dem Schlüssel des Europäischen Parlaments zu orientieren. Das Europäische Parlament habe 750 Mitglieder, und man könnte es entsprechend herunterbrechen, um auf einen entsprechenden adäquaten Schlüssel für den AdR zu kommen. Danach hätte Deutschland mehr Mitglieder. Aber die Situation sei aktuell sehr verfahren. Die kleinen und mittleren Staaten hätten sich zusammengeschlossen und hätten durchgesetzt, dass der bisherige Schlüssel weitgehend erhalten bleibe und sie nur einige Sitze abgeben müssten, die großen jedenfalls nicht mehr erhielten. Insofern gebe es keine Perspektiven, dass es eine Verbesserung geben werde.

Schließlich habe es noch einen Bericht der Bundesregierung gegeben zu aktuellen europäischen Themen. Dabei sei es um die Wirtschafts- und Währungsunion gegangen, man habe berichtet über den Abschluss des mehrjährigen Finanzrahmens und habe auch das Arbeitsprogramm der Kommission in Umrissen vorgestellt, welches auch bereits in diesem Ausschuss behandelt worden sei. Die entsprechenden Beschlüsse sollten bei der nun folgenden Konferenz im März in Brüssel gefasst werden.

Frau Abg. Wieland führt aus, in den Unterlagen sei ganz am Ende von einem von Rheinland-Pfalz und Sachsen vorgelegten Diskussionspapier zum Ausschuss der Regionen die Rede. Sie wünscht zu erfahren, was Inhalt dieses Diskussionspapiers sei.

Herr Dr. Schmuck entgegnet, in diesem Papier seien einige der Überlegungen, die er soeben vorgebracht habe, für die Diskussion aufbereitet worden. Sehr gern könne man beim nächsten Mal im Ausschuss darüber diskutieren, wenn genau dieses Thema auf der Tagesordnung stehen werde und auch die Landesregierung ihre Vorstellungen vortragen werde.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/3351 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Ergebnisse der 104. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 28. und 29. November 2013 in Brüssel

Unterrichtung nach Art. 89 B LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Behandlung gemäß § 65 GOLT

– Vorlage 16/3394 –

Herr Vors. Abg. Weiner schickt voraus, nach seinen Informationen hätten Frau Staatsministerin Conrad und Herr Abgeordneter Klöckner an der Tagung teilgenommen.

Herr Dr. Schmuck (Abteilungsleiter in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union) verweist für die Landesregierung auf den schriftlichen Bericht, der allen Ausschussmitgliedern zugegangen sei.

Herr Abg. Klöckner gibt zur Kenntnis, auf der Plenartagung des Ausschusses der Regionen seien viele Themen abgehandelt worden, die keinen unmittelbaren Einfluss auf Rheinland-Pfalz hätten. In jedem Falle aber wichtig gewesen sei die schon lange und heiß diskutierte Flughafenleitlinie, zu der auch das Land Rheinland-Pfalz Änderungsanträge eingebracht habe. Ein italienisches Mitglied habe die Berichterstattung zu dieser Leitlinie übernommen.

Von Rheinland-Pfalz sei insbesondere eine stärkere Flexibilisierung dergestalt gefordert worden, dass die Regeln nicht so stringent nur anhand von Passagierzahlen und ähnlichen Parametern aufgestellt würden, sondern dass eine individuelle Betrachtung notwendig sei.

Es gebe sehr unterschiedliche Historien, was die einzelnen Flughäfen in Europa anbelange. In Italien beispielsweise befänden sich sehr viele Flughäfen, die aus touristischen Gründen aufrechterhalten würden. Die Inseln Griechenlands könnten nicht kostendeckend angeflogen werden, aber die Daseinsvorsorge müsse dennoch bestehen bleiben. Er selbst habe im AdR auf die Historie des Flughafens Hahn hingewiesen, der ein ganz herausragendes Konversionsprojekt – das größte in Rheinland-Pfalz – darstelle, und habe darum gebeten, dass man diese Historie trotz aller finanzieller Verpflichtungen mitbetrachten müsse. Die Stellungnahme sei mit großer Mehrheit angenommen worden, und man habe damit ganz klar auch die rheinland-pfälzischen Interessen in die Diskussion eingebracht.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/3394 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht über die 6. Subsidiaritätskonferenz des Ausschusses der Regionen und des Bundesrates am 18. Dezember 2013 in Berlin
Behandlung gemäß § 76 Abs. 2 GOLT**

Herr Vors. Abg. Weiner gibt zur Kenntnis, neben Frau Staatsministerin Conrad sei er selbst in Berlin anwesend gewesen, um die Interessen von Rheinland-Pfalz auf der Subsidiaritätskonferenz in Berlin zu vertreten.

Grundlage der Subsidiaritätskonferenz sei der Vertrag von Lissabon, wo erstmals die supranationale Ebene, also die Regionalparlamente, mit eingebunden würden. Das Subsidiaritätsverfahren sehe eine 8-Wochen-Frist vor, innerhalb der man Entwürfe von Gesetzgebungsakten der EU-Ebene rügen könne, wenn gegen das Prinzip der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit verstoßen werde. In diesem Falle müssten gegen diese geplanten Verordnungen begründete Stellungnahmen eingereicht werden.

Das Problem scheine darin zu liegen, dass für die Regionalparlamente die gleiche Frist bestehe wie für die nationalen Parlamente, auch wenn durch einen zusätzlichen Dienstweg ein Zeitverlust von einigen Tagen entstehe, bis ein Gesetzentwurf an die Regionalparlamente durchgereicht werde. Dies scheine nicht in allen Ländern, die betroffen seien, so reibungslos zu funktionieren.

Es gebe acht Mitgliedstaaten, bei denen es insgesamt 74 Regionalparlamente mit Legislativbefugnissen gebe. Dies seien neben Deutschland die Länder Österreich, Belgien, Italien, Spanien, Großbritannien, Portugal und Finnland. Das Quorum sehe vor, dass jedes der inzwischen 28 EU-Mitgliedsländer zwei Stimmen habe; es gebe also insgesamt 56 Stimmen. Bei bikameralen Systemen, also Zwei-Kammer-Parlamenten, habe jede Parlamentskammer eine Stimme; daher habe er beim Tagesordnungspunkt über die Vereinheitlichung der Mehrwertsteuer auch nach der Meinung des Bundestages gefragt.

Um eine Subsidiaritätsrüge der Interventionsstufe zwei – gelbe Karte – zu erreichen, benötige man ein Drittel der Stimmen, also 18 Stimmen, oder neun Länder, die komplett dafür stimmen müssten; bei justiziellen Fragen nur ein Viertel, also 14 Stimmen.

Komme sogar eine einfache Mehrheit zustande, spreche man von der orangen Karte. Bei Stufe gelb müsse die Kommission erneut beraten; sie könne den Vorschlag aufrechterhalten oder nicht, und bei orange entscheide das Europäische Parlament.

In vier Jahren sei die Stufe gelb durch Erreichen des entsprechenden Quorums nur zweimal zustande gekommen. Ein großer Teil der Rügen komme aus bestimmten Ländern, vornehmlich aus Schweden, aber auch Frankreich und Deutschland seien sehr häufig vertreten.

Bei der Frage, weshalb Rügen der Interventionsstufe gelb nur so selten zustande kämen, habe sich herausgestellt, dass insbesondere viele kleine Mitgliedsländer, aber auch etliche Regionalparlamente administrativ überfordert seien und das Instrument kaum nutzten. Durch den hohen Anteil dieser Länder werde es den anderen Ländern, die es nutzen wollten, deutlich erschwert, das Quorum zu erreichen, was beim Abfassen des Vertrags von Lissabon offensichtlich nicht erkannt worden sei.

Bei rund der Hälfte der Bundesländer werde die Nutzung dieses Instruments den Regierungen überlassen; so gebe es auch in Rheinland-Pfalz eine entsprechende Übereinkunft. Die andere Hälfte der Bundesländer übe diese Funktion durch die Europaausschüsse aus, die mit zum Teil ganz erheblichem Aufwand und sehr engen Sitzungsintervallen von zum Teil nur zwei Wochen versuchten, die 8-Wochen-Frist entsprechend einzuhalten, wengleich sie dabei natürlich auf die Landesregierungen und ihren Stab in Brüssel angewiesen seien. Einige Parlamente hätten sogar eigene Referenten in Brüssel, ein Kostenfaktor, den sich nur wenige Länder – darunter auch Bayern und Thüringen – leisteten.

Die Konferenz habe die folgenden Vorschläge unterbreitet, um die Situation zu verbessern und dafür Sorge zu tragen, dass der Aufwand mit den Subsidiaritätsrügen öfter zum Ziel führe: Zum einen sei eine Änderung der Vertragsgrundlage im Gespräch gewesen, die 8-Wochen-Frist auf zehn oder zwölf

Wochen zu verlängern. Der zweite Vorschlag – ebenfalls eine Änderung der Vertragsgrundlage – sehe eine Absenkung des Quorums vor, wobei man damit der Tatsache Rechnung tragen würde, dass viele Länder das Instrument gar nicht in Anspruch nähmen. Dazu müssten aber die Verträge geändert werden, und dies sei im Moment noch nicht in Sicht.

Es gebe jedoch eine Reihe von Vorschlägen, die unterhalb dieser Ebene umgesetzt werden könnten und die er im Weiteren vortragen wolle. Es gebe ein System im Internet namens IPEX, welches nun ergänzt werde durch REGPEX, um regionale Interessen noch stärker zu berücksichtigen. Dieses System könne man verstärkt nutzen.

Insgesamt habe es an diesem Tag rund 20 Kurzvorträge und Erfahrungsberichte aus ganz Europa gegeben, und es werde von einigen Ländern vorgeschlagen, ein System der besseren Vernetzung, ein System der früheren Wahrnehmung möglicher Streitthemen, einzuführen, zum Beispiel durch vierteljährliche Informationen der Europaparlamentarier über anstehende EU-Richtlinien, das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission usw.

Darüber hinaus gebe es das Best-Practice-Beispiel Österreich. Dort lege jeder Minister zum Jahresbeginn einen Bericht über die zu erwartenden EU-Richtlinien in seinem Bereich vor. Es gebe den Vorschlag eines festen Mechanismus, wie sich Bund und Länder gegenseitig abfragen könnten. Zu nennen sei schließlich noch das Best-Practice-Beispiel Bayern: Neben der Stellungnahme an den Bundesrat erfolge auch eine direkte Stellungnahme an die EU-Kommission, womit man dort positive Erfahrungen gemacht habe. Bayern erhalte von der Kommission fast immer auch eine sehr qualifizierte und eingehende Antwort, sodass die Botschaft, die man aussenden wolle, dort nicht nur ungefiltert ankomme, sondern auch dann, wenn im Bundesrat gar keine Rüge Zustandekomme. Letztlich werde die sogenannte Montagsbesprechung in Brüssel empfohlen, bei der sich die Ländervertreter über Subsidiaritätsfragen unterhalten und austauschen könnten, um sich insoweit dafür zu sensibilisieren.

Beschlüsse fasse die Subsidiaritätskonferenz nicht. Sie tage alternierend alle zwei Jahre in einem anderen EU-Land. Vermutlich würden die Erfahrungsberichte in zwei Jahren nicht viel anders aussehen, wenn sich an der Vertragsgrundlage nichts ändere. Vielleicht könnten durch eine verbesserte Vernetzung und durch die Erfahrungen aus dieser Konferenz ein paar mehr Regionalparlamente und Länder davon Gebrauch machen, sodass die Stufe gelb das eine oder andere Mal möglicherweise leichter erreicht werden könne.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Rettungsdienste

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3300 –

Herr Hitzges (Referatsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) trägt vor, am 15. Januar 2014 habe das Europäische Parlament die neuen Regeln für das öffentliche Beschaffungswesen und die Konzessionsverträge angenommen. Die Richtlinien würden nun 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten; nach diesem Datum hätten die Mitgliedstaaten 24 Monate Zeit, die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen. Vor diesem Hintergrund bitte er um Verständnis, dass er dazu im Moment noch nicht sehr viel Konkretes sagen könne, da auch die Veröffentlichung im Amtsblatt noch nicht stattgefunden habe.

Der bis dato vorliegende Gesetzestext sehe Regulierungen insbesondere für den Bereich der Daseinsvorsorge vor, die etwa die Abfall- und die Energieversorgung sowie die Gesundheitsvorsorge betreffen. Die Frage, inwieweit sich die Richtlinie auf den rheinland-pfälzischen Rettungsdienst auswirken werde, könne zurzeit noch nicht abschließend geklärt werden. Klar dürfte aber sein, dass die Notfallrettung von der Anwendung der Richtlinie zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen ausgenommen sei. Hiermit seien bereits einige öffentliche Forderungen der rheinland-pfälzischen Landesregierung erfüllt worden.

Am 20. Dezember 2011 habe die Europäische Kommission die Richtlinienentwürfe zur Reform des europäischen Vergaberechts vorgelegt, so auch den Entwurf einer Richtlinie zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen. Rheinland-Pfalz habe dies zum Anlass genommen und einen Bundesratsantrag formuliert mit dem Ziel, den Rettungsdienst aus dem Anwendungsbereich der Richtlinien herauszunehmen. Der Bundesrat habe in seiner 895. Plenarsitzung am 30. März 2012 dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz entsprochen und sich einstimmig dafür ausgesprochen, den Rettungsdienst explizit von der Anwendung der Richtlinie auszunehmen.

Konkret habe der Bundesrat gefordert, dass der Rettungsdienst in den Ausnahmenkatalog des Artikels 8 Abs. 5 der Richtlinie zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen aufgenommen werden solle. Aufgrund der immensen Bedeutung für das Land Rheinland-Pfalz, aber auch für den Rettungsdienst und den Bevölkerungsschutz in ganz Deutschland habe Herr Innenminister Roger Lewentz unter anderem im Dezember 2012 die Mitglieder des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments angeschrieben und auch dort für eine Herausnahme des Rettungsdienstes aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie geworben.

Bei all den Bemühungen sei immer wieder darauf hingewiesen worden, dass neben der Notfallrettung auch der Krankentransport ein wesentlicher Bestandteil des Rettungsdienstes sei. Auch er müsse dringend von der Anwendung der Richtlinie ausgenommen werden. Ob auch dieses Ziel habe erreicht werden können, könne zurzeit leider noch nicht abschließend berichtet werden. Aufgrund der etwas unklaren Formulierungen in der Richtlinie könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts zu den konkreten Auswirkungen auf den qualifizierten Krankentransport gesagt werden. Im Erwägungsgrund 13 b der Richtlinie heiße es:

„Dienstleistungsverträge in den Bereichen Zivil- und Katastrophenschutz sowie Gefahrenabwehr sollten vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie ausgenommen werden. Hierunter fallen insbesondere ambulante Rettungsdienste, die vom ambulanten Krankentransport abgegrenzt werden sollten.“

Zurzeit werde versucht, mit zahlreichen anderen Experten aus den Ländern und auch bei den Hilfsorganisationen den Begriff „Ambulanter Krankentransport“ zu interpretieren. Dazu werde unter anderem auch ein Blick in die englische Fassung unternommen; dort sei der Begriff „Patient transport ambulance services“ maßgeblich. Die verschiedenen Übersetzungsmöglichkeiten reichten von qualifiziertem Krankentransport bis hin zur einfachen Krankenfahrt – dies sei schon ein wesentlicher Unterschied. Momentan würden in Rheinland-Pfalz die einfachen Krankenfahrten überhaupt nicht vom Rettungsdienstgesetz erfasst.

Die wesentliche Frage werde dabei auch sein, wie der Bundesgesetzgeber die Formulierung verstehe; letzten Endes sei es auch an ihm, das Ganze in nationales Recht umzusetzen. Es müsse verhindert werden, dass es durch den Bundesgesetzgeber zu einer überschießenden Umsetzung komme, das bedeute, dass der deutsche Gesetzgeber bei der Umsetzung der Richtlinie nicht weitergehe, als es die europäischen Vorgaben vorsehen, und er den qualifizierten Krankentransport nicht unter die Bereichsausnahme fasse.

Wie zu erkennen sei, seien weitere Aussagen zu den möglichen Auswirkungen auf den qualifizierten rheinland-pfälzischen Krankentransport heute noch reine Spekulation. Es werde wichtig sein, den weiteren Prozess sehr aufmerksam zu verfolgen und entsprechend zu begleiten. Die Umsetzung in nationales Recht dürfe dabei eine sehr wichtige Rolle spielen. Wie seine Ausführungen eingangs schon belegt hätten, sei die rheinland-pfälzische Landesregierung von Anfang an bemüht gewesen und habe auch vor, den Prozess weiterhin zu begleiten.

Auf die Frage des **Herrn Abg. Seekatz**, wann in dieser Angelegenheit mit konkreten Ergebnissen zu rechnen sei, vermag **Herr Hitzges** noch keine Auskunft zu geben. Momentan müsse die Veröffentlichung im Amtsblatt abgewartet werden. 20 Tage danach werde die Richtlinie in Kraft treten, und danach laufe die 24-monatige Frist, bis sie in nationales Recht umgesetzt sein müsse. Man werde im kommenden Monat im Ausschuss Rettungswesen das Thema beraten, da es nicht nur Rheinland-Pfalz betreffe, sondern alle anderen Bundesländer ebenso.

Darüber hinaus habe er bereits festgestellt, dass gerade in Rheinland-Pfalz die Vernetzung zwischen dem Rettungsdienst und dem Katastrophenschutz sowie auch die Vernetzung zwischen der Landesregierung und den Hilfsorganisationen sehr stark sei, vielleicht noch stärker als in den anderen Bundesländern. In Nordrhein-Westfalen spielten die Feuerwehren im Rettungsdienst historisch geprägt eine sehr starke Rolle, sodass dort der Handlungsdruck bei Weitem nicht so groß sei wie in den Ländern, bei denen traditionell die Hilfsorganisationen eine sehr starke Stellung innehätten, insbesondere Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg oder Bayern. Dies seien die klassischen Länder, bei denen auch die Dienstleistungskonzession letzten Endes maßgeblich sei für die Übertragung von Leistungen des Rettungsdienstes.

Frau Abg. Ebli erachtet die Rettungsdienste als ein sehr wichtiges Thema, mit dem sich auch dieser Ausschuss immer wieder befasst habe. Es sei dennoch ein gut gemeinter Antrag, der viel zu früh gestellt worden sei. Der Beschluss sei erst vor fünf Tagen gefasst worden, und es werde nun darauf ankommen, wie die EU-Beamten damit umgingen. Man werde sehr darauf achten müssen, dass die einzelnen Bundesländer aufgrund der unterschiedlichen Konstellationen ihre Kompetenzen nicht verlören. Rheinland-Pfalz habe sich als Bundesland nicht umsonst sehr frühzeitig und sehr engagiert eingebracht und auch die Bundesratsinitiative gestartet, damit die Krankentransporte nicht zu Lasten des Rettungswesens vernachlässigt würden. Man müsse hellhörig sein und mit offenen Augen über die weitere Entwicklung wachen.

Frau Abg. Leppla möchte wissen, wie es sich im Grenzbereich zu den europäischen Nachbarn verhalte und ob Chancen auf eine Einigung bestünden.

Herr Abg. Dr. Dr. Schmidt spricht der Landesregierung Rheinland-Pfalz seinen Dank dafür aus, dass sie die Bundesratsinitiative rechtzeitig gestartet habe und sich teilweise durchgesetzt habe. Der Rettungsdienst sei ein wichtiger Bereich der Daseinsvorsorge, der insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels vor der Haustür geregelt werden müsse und nicht von weiter Ferne.

Herr Hitzges führt zu der Frage nach dem Grenzbereich aus, in den Europäischen Mitgliedstaaten bestünden sehr unterschiedliche Rettungsdienstsysteme, gerade in Frankreich, Belgien und Luxemburg sei ein französisch geprägtes Rettungsdienstsystem vorzufinden, sodass man nur schwer Vergleiche anstellen könne. Eine Übertragung zwischen den Ländern finde nicht statt, sondern in diesen Ländern werde der Rettungsdienst – anders als in Deutschland – in der Regel über die Kliniken abgewickelt. Die Systematik sei kaum zu vergleichen.

Es bestünden sehr enge Kontakte mit anderen Ländern. Mit Belgien und Frankreich bestünden auch Abkommen im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rettungsdienst. Vor diesem Hintergrund sei bekannt, dass es schwierig sei, wenn es darum gehe, insbesondere die Kosten zu

verhandeln, die in den anderen Ländern teilweise in den Klinikbudgets veranschlagt seien und herausgerechnet werden müssten, damit man in Deutschland vergleichbar den Einzeltransport abrechnen könne. Deswegen sei diesbezüglich nicht mit einer großen Unterstützung zu rechnen.

Anders sehe es in Österreich und in den Niederlanden aus, die seinerzeit bereits erklärt hätten, dass sie dem Bundesratsantrag zustimmen könnten, der durch die Bundesregierung im Europäischen Rat vorgetragen worden sei.

Frau Abg. Leppla fragt nach, ob sie es richtig verstanden habe, dass dadurch, dass die französischen Rettungsdienste in den Kliniken angesiedelt seien, diese von der neuen Regelung nicht betroffen seien.

Herr Hitzges erwidert, das Vergabepaket sehe die Übertragung der Leistung Rettungsdienst durch den Staat an einen privaten Dritten vor. Das Problem in Deutschland bestehe darin, dass die Hilfsorganisationen eine besondere Stellung inne hätten, in Rheinland-Pfalz beispielsweise eine Privilegierung durch das Rettungsdienstgesetz. Das bedeute, dass in Rheinland-Pfalz primär Übertragungen an Hilfsorganisationen stattfänden, und sollten diese nicht in der Lage dazu sein, Private in Betracht kämen. Dies hänge mit der engen Verbindung auch im Katastrophenschutz zusammen, und diese Konstellation gebe es in den anderen Ländern so nicht.

Das Land Luxemburg, mit dem man derzeit Verhandlungen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit führe, habe ein großes Problem damit, dass das Deutsche Rote Kreuz aus Deutschland nach Luxemburg einfahren könne im Bereich der Notfallrettung, was hingegen das Land Luxemburg seinem Roten Kreuz nicht gestatte.

Herr Vors. Abg. Weiner ist dankbar für die frühe Befassung mit diesem Thema. Vermutlich werde sich der Ausschuss, wenn es um die Umsetzung in nationales Recht gehe, damit erneut zu beschäftigen haben, vielleicht aber auch noch andere Fachausschüsse wie der Sozialpolitische Ausschuss.

Er dankt abschließend Herrn Hitzges für seine Berichterstattung.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Weiner sagt Herr Hitzges zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3300 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Europa der Bürgerinnen und Bürger
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3456 –

Herr Dr. Schmuck (Abteilungsleiter in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union) führt aus, der Antrag spreche zwei Aspekte an. Dies sei zum einen der Aspekt „Europa der Bürgerinnen und Bürger“, bei dem es darum gehe, dass sich die Bürger mehr mit Europa identifizierten, und zum anderen der Aspekt der Unionsbürgerschaft, der wesentlich juristischer geprägt sei. In den EU-Verträgen sei verankert, dass alle Unionsbürger neben ihrer nationalen Bürgerschaft nun eine Unionsbürgerschaft mit bestimmten Rechten und Pflichten besäßen.

Die Kommission habe am 8. Mai 2013 einen Bericht vorgelegt, in dem untersucht werde, wie sich die Unionsbürgerschaft auswirke und welche Erwartungen die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Unionsbürgerschaft hätten. Dazu seien 12.000 Bürgerinnen und Bürger aus allen EU-Staaten befragt worden, die ihre Auffassung dazu kundgetan hätten.

Auf dieser Grundlage habe man zwölf konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die auf die Verbesserung der Unionsbürgerschaft abzielten. Beispielsweise sollten Hindernisse für Arbeitnehmer, Studierende und Praktikanten abgebaut, der Bürokratieabbau für in den Mitgliedstaaten vorgebracht, schwache Bevölkerungsgruppen besonders geschützt, Hindernisse beim Einkauf in der EU abgebaut, gezielte, leicht zugängliche Informationen über die EU gegeben und die Förderung der demokratischen Teilhabe als Handlungsbereich stärker verankert werden.

Zur Umsetzung sei das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ erarbeitet worden, das nun für die Jahre 2014 bis 2020 mit neuen Akzenten fortgesetzt werden solle. Dabei sollten insbesondere Nichtregierungsorganisationen und andere Akteure dazu befähigt werden, die Bürgerinnen und Bürger in das demokratische Leben der EU einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang solle eine Debatte über das Geschichtsbewusstsein angeregt, Geschichte, Identität und Ziel der Europäischen Union sowie Reflexion zu diesem Thema und Networking unterstützt werden. Ein weiteres Ziel sei die Stärkung der demokratischen Bürgerbeteiligung auf EU-Ebene, indem den Bürgerinnen und Bürgern der politische Entscheidungsprozess der EU nähergebracht werde und Möglichkeiten für soziales Engagement und Freiwilligentätigkeit auf EU-Ebene gefördert würden.

Für den Gesamtzeitraum der nächsten Förderperiode 2014 bis 2020 sei zu diesem Zweck ein Budget von 186 Millionen Euro vorgesehen. Insbesondere gemeinnützige Organisationen könnten die Förderung von entsprechenden Projekten beantragen.

Die Landesregierung unterstütze diese Zielsetzungen der Kommission. Europa lebe von der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger. Die dem Landtag zwischenzeitlich zugegangene Europa-Strategie werde demnächst im Plenum diskutiert. Darin würden unter dem Stichwort „Europa der Bürgerinnen und Bürger“ auch einige Zielsetzungen benannt, unter anderem die starke Verankerung des Themas „Europa in der schulischen und außerschulischen Bildung“, die Vernetzung der europapolitisch aktiven Verbände und Nichtregierungsorganisationen sowie der Kommunen und verstärkte Maßnahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit.

Die erwähnte Unionsbürgerschaft beinhalte unter anderem die Beteiligung an Europa- und Kommunalwahlen, auch durch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht und bittet – auch im Hinblick auf den bevorstehenden Besuch der Ausschussmitglieder in den Schulen und dort eventuell auftretende Fragen – um den Sprechvermerk.

Herr Abg. Klöckner bemerkt, der in der Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom Mai letzten Jahres erläuterte Maßnahmenkatalog sei sehr ambitioniert. Wenn man beispielsweise die Scheu der Briten gegenüber Ausweispapieren betrachte, stelle sich die Frage, wie eine diesbezügliche

che Maßnahme zu bewerkstelligen sei. Die Briten hätten sich seines Wissens sogar gegen Personal- ausweise gewehrt und müssten dafür nun andere Legitimationsbelege vorlegen. Eine einheitliche Regelung innerhalb Europas wäre in jedem Fall zu begrüßen.

Eine weitere wichtige Maßnahme betreffe die Verkehrstauglichkeitsbescheinigungen für Pkw. Dies betreffe einige Mitgliedstaaten mit bestimmten Nationalitätenkennzeichen.

Bei den Maßnahmen insgesamt handele es sich um konkrete, alltagsbezogene Dinge, um Europa voranzubringen. In den Schulen werde man auf diese Punkte gezielt eingehen können.

Herr Vors. Abg. Weiner ergänzt, nicht alle EU-Staaten hätten das Schengener Abkommen unterzeichnet. Insoweit gebe es sozusagen ein zweistufiges Europa, und daher würden auch die Ausweis- papiere vermutlich unterschiedlich schnell eingeführt werden.

Herr Dr. Schmuck weist darauf hin, es handele sich bei den erwähnten Maßnahmen um eine lange Liste mit vielen Einzelvorschlägen. So solle es Qualitätsrahmen für Praktika geben, was für Studenten und junge Arbeitnehmer sicherlich hilfreich sei. Über die konkrete Umsetzung werde dabei sicherlich noch zu diskutieren sein.

Hinsichtlich der Vereinheitlichung der Prüfverfahren von Kraftfahrzeugen innerhalb Europas habe es nach seiner Erinnerung seitens der Kommission den Vorschlag gegeben, dass Pkw jährlich durch den TÜV überprüft werden sollten, was wegen der zusätzlichen Kosten einen großen Aufschrei in Deutschland hervorgerufen habe. Man werde auch unter Subsidiaritätsgesichtspunkten genau zu prüfen haben, ob die Umsetzung tatsächlich so erfolgen müsse.

Herr Abg. Klöckner erwähnt in diesem Zusammenhang die „kleinen Doktorate“, die durch Tschechi- en und die Slowakei verliehen würden und die ebenfalls zu prüfen seien.

Frau Abg. Leppla möchte wissen, ob – unabhängig von den bereits bestehenden Programmen – für Studierende weitere Maßnahmen zur Vereinfachung von Auslandssemestern vorgesehen seien.

Herr Dr. Schmuck erwidert, die Kommission sei in hohem Maße bestrebt, den Austausch zu fördern. Die Finanzmittel seien gerade stark erhöht worden. Dies betreffe auch die ERASMUS-Programme für Studierende. Zu beachten sei, dass die Anerkennung von Bildungsabschlüssen weitgehend in der Hand der Mitgliedstaaten liege. Zwar bestehe eine Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung in der EU, aber die konkreten Studieninhalte unterlägen der Hoheit des einzelnen Mitgliedstaates.

In Deutschland prüften die Universitäten genau, welche im Ausland erworbenen Studienleistungen anerkannt werden könnten. Man versuche, dies nun im Rahmen des Bologna-Prozesses zu verein- heitlichen, aber dieser Prozess vollziehe sich außerhalb der EU. Die Hochschulen versuchten, durch die Vergabe von Credit Points die Leistungen der Studierenden vergleichbar zu machen, damit sie überall anerkannt würden, aber dies sei nicht EU-Angelegenheit. Die Länder achteten sehr genau darauf, dass nicht in Brüssel entschieden werde, was die Universitäten zu tun hätten, sondern dass die Freiheit von Forschung und Lehre in der EU erhalten bleibe.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Weiner sagt Herr Dr. Schmuck zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3456 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

ERASMUS+: Jugend in Aktion

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3460 –

Frau Westrich (Referentin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) legt dar, das zusätzliche „Plus“ des ERASMUS-Programms bedeute, dass die Förderaktionen nun alle eine einheitliche Struktur hätten. Dies betreffe die Bereiche Lernmobilität von Einzelpersonen, Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren sowie die Unterstützung von Politikreformen.

Das Plus beziehe sich aber nicht nur auf die Strukturen, sondern lasse sich auch in Zahlen ausdrücken. Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport sei mit Finanzmitteln mit einem Volumen von 14,8 Milliarden Euro ausgestattet. Dies bedeute ein Plus von 40 %.

Das Programm teile sich in sechs Unterprogramme auf, wozu auch das angesprochene Programm „Jugend in Aktion“ gehöre. Auf diesen Programmteil allein entfielen mit 1,48 Milliarden Euro 70 % mehr Finanzmittel als zuvor.

Die Laufzeit betrage sieben Jahre, also vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2020. Antragsberechtigt seien Jugendorganisationen, Träger der freien Jugendhilfe, Nichtregierungsorganisationen, Einrichtungen im Jugendbereich, Jugendliche, die sich in informellen Gruppen zusammenfänden sowie soziale Unternehmen wie gemeinnützige GmbHs.

Zielgruppen des Programms „Jugend in Aktion“ seien junge Menschen im Alter zwischen 13 und 30 Jahren mit besonderem Augenmerk auf benachteiligten jungen Menschen, des Weiteren Jugendorganisationen, Fachkräfte der Jugendarbeit, Träger der freien Jugendhilfe, Organisationen und Einrichtungen im Jugendbereich.

Das Programm „ERASMUS+: Jugend in Aktion“ umfasse drei Schwerpunkte, die jeweils einen eigenen Budgetanteil hätten. Der größte Schwerpunkt liege auf der Lernmobilität von Einzelpersonen mit einem Budgetanteil von 63 %. Dort gehe es um die Unterstützung von Jugendbegegnungen, des europäischen Freiwilligendienstes und von Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit mit dem Ziel von Training und Vernetzung mit bilateraler und auch multilateraler Ausrichtung.

Im zweiten Bereich, der Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren, liege der Budgetanteil bei 28 %. In diesem Bereich würden sogenannte „strategische Partnerschaften“ mit dem Ziel der Entwicklung gemeinsamer Initiativen unterstützt. Dies umfasse Projekte im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, soziale Innovation, Beteiligung am demokratischen Leben und Unterstützung von Unternehmergeist vor dem Hintergrund von Peer Learning. Dabei gehe es um den Erfahrungsaustausch sowie um Wissensaustausch zwischen Einrichtungen der Programmländer.

Der dritte Bereich, die Unterstützung von Politikreformen im Jugendbereich, umfasse 4,2 % des Budgets. Hier werde der strukturierte Dialog junger Menschen von Jugendorganisationen und Verantwortlichen bzw. Experten der Jugendpolitik auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene gefördert. Dieser strukturierte Dialog solle die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung am demokratischen Leben bieten und die Interaktion zwischen Jugendlichen, Politikern und Verantwortlichen aus der Verwaltung unterstützen, um die Politikgestaltung insgesamt zu verbessern und Jugendliche an der Umsetzung der EU-Jugendstrategie zu beteiligen.

Zu dem Programm „ERASMUS+“ insgesamt werde es ein Handbuch geben, das später auch in deutscher Sprache vorliegen solle. Damit das Programm genutzt werden könne, sei es wichtig, potenzielle Teilnehmer zu informieren. Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen habe bereits am 18. November 2013 im Rahmen eines Fachtages zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie gemeinsam mit dem Landesjugendring und der Transferstelle Jugend für Europa das neue Programm und die Förderbedingungen vorgestellt.

21. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 21.01.2014
– Öffentliche Sitzung –

Zur gezielten Information der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe über das Programm, die Förderrichtlinien und Möglichkeiten zur Nutzung des Programms für eine stärkere konkrete Beteiligung an der EU-Jugendstrategie werde am 7. Juli 2014 eine Veranstaltung im Haus am Dom stattfinden.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für die Ausführungen, bittet um den Sprechvermerk und darum, dem Ausschuss Informationen über die Antragstellung bei ERASMUS+ in Form eines Flyers, einer Handreichung oder Ähnlichem für die Nutzung bei Schulbesuchen der Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.

Seitens des Ältestenrates sei noch keine Entscheidung getroffen worden, ob man die Schulen angesichts der zeitlichen Nähe zu den Kommunal- und Europawahlen werde besuchen können. Dies werde jedoch vermutlich möglich sein, da man dort auch zuvor nicht als Parteipolitiker, sondern als Europäer zu europäischen Themen aufgetreten sei.

Die Anregung von **Frau Abg. Leppla**, den Abgeordneten als Multiplikatoren das Handbuch zu dem neuen Programm ERASMUS+ mit allen Angeboten zur Verfügung zu stellen, greift **Frau Westrich** gern auf und sagt zu, es an die Abgeordneten weiterzuleiten, sobald es vorliegt.

Auf die Frage von **Frau Abg. Wieland** nach den finanziellen Mitteln im Bildungsbereich von ERASMUS+ gibt **Frau Westrich** bekannt, der Jugendbereich stelle als informelle Bildung einen Teil des Bildungsbereichs dar. Zum Programmteil COMENIUS könne an dieser Stelle keine Aussage gemacht werden.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Weiner sagt Frau Westrich zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3460 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Dr. Schmuck (Abteilungsleiter in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union) gibt bekannt, für den Schulprojekttag „Europa in der Schule“ werde man den 24. März 2014 als Schulbesuchstag in Rheinland-Pfalz vorschlagen, da sich ein späterer Termin mit den acht Wochen, in denen man vor Wahlen keine Schulen besuchen wolle, aufgrund der im Mai anstehenden Europawahl überschneide.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den geplanten Arbeitsbesuch in Brüssel vom 16. bis 18. Juni 2014 nicht durchzuführen und stattdessen eine Auswärtige Sitzung am Montag, den 16. Juni 2014, bei der Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn durchzuführen (Ersparnis von ca. 8.000 Euro).

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den möglichen Zeitrahmen der Informationsfahrt nach Rom um einen Tag auf den 9. bis 14. September 2014 zu erweitern. Es soll versucht werden, einen günstigeren Flug (RYANAIR) zu buchen, um Kosten zu sparen.

gez.: Geißler